

# SCHULORDNUNG RIGGISBERG

Damit über 300 Menschen, grosse und kleine, starke und schwache, in unserer Schulanlage gut miteinander auskommen, brauchen wir einige Regeln:

Gegenseitige Rücksicht und Achtung, das Einhalten zeitgemässer Anstandsregeln und Umgangsformen und die Sorgfalt zu Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Schulmaterialien sind uns wichtig! Gewalt und Rassismus werden nicht geduldet.

## 1. Schulweg, Schulareal, Pausenplätze

Ob du zu Fuss oder mit einem Fahrzeug zur Schule kommst, liegt ganz im Ermessen deiner Eltern. Wir empfehlen dir, das Fahrrad erst ab der 3.Klasse zu benützen.

Velos und Mofas werden bei den Veloständern parkiert, denn auf dem Schulhaus-areal darf während der Schulzeit nicht herumgefahren werden. Scooters, Rollbretter und Inlineskates werden in die Haltevorrichtungen vor den Schulhäusern gestellt.

Die Gemeinde übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und Geräte keine Haftung.

Auf dem gesamten Schulareal ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder anderen Drogen verboten. Deine Gesundheit ist uns wichtig.

## 2. Schulhäuser / Unterrichtsräume

Primarschulhaus / Turnhalle: Das Läuten 10 min. vor Unterrichtsbeginn erlaubt dir, das Schulhaus und die Turnhalle zu betreten.

Real-/ Sekundarschulhaus: Aus Rücksicht auf Schüler/innen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, gelten hier keine Einschränkungen.

In den Gängen verhalten wir uns so, dass Schüler/innen, die bereits oder noch an der Arbeit sind, nicht gestört werden.

Grundsätzlich muss das Schulhaus 15 min. nach Schulschluss verlassen werden. Für Auswärtige stehen die Arbeitsplätze in den Gängen bis zur Abfahrt des Postautos zur Verfügung.

In den Schulzimmern musst du Hausschuhe tragen, es ist besser für die Füsse und schont die Zimmerböden. Für den Turnunterricht benötigen alle saubere Hallenturnschuhe.

Schuhe und Finken haben ihren Platz im Korridor auf den Schuhgestellen. Nach Unterrichtsschluss gehören die Stühle auf das Pult und Mappen, Schulsäcke und Turmtaschen auf die Garderobengestelle.

Das Essen in den Schulzimmern ist, ohne Zustimmung der Klassenlehrkraft, während der Schulzeit nicht erlaubt.

Für dich sind das Kleinigkeiten, für die Hauswarteleute jedoch eine grosse Erleichterung bei den täglichen Reinigungsarbeiten.

### **3. Pausen**

Zum Pausenareal gehören die Aussenflächen unserer Schulanlage. Die Grenzen bilden die Zäune und auf dem Lindengässli die gepflasterten Rumpelsteine.

Der Pausenplatz Süd ist für die Primarschüler reserviert.

Die grossen Pausen verbringen alle Schüler/innen im Freien. Bei Regenwetter dürfen die Kinder in den Gängen bleiben.

Für Ballspiele sind die Rasenfläche und der Allwetterspielplatz geeignet. Scooters, Rollbretter und Skates dürfen nur auf dem Hartplatz (Eisplatz) verwendet werden.

Spielmaterial darfst du auf eigenes Risiko im Gang deponieren. Es versteht sich von selbst, dass innerhalb der Schulhäuser nur Spiele erlaubt sind, die keine Unfälle und Beschädigungen verursachen.

Schülerinnen und Schüler müssen elektronische Geräte (wie z.B. Mobiltelefon, MP3-Player usw.) auf den Schularealen der Gemeinde Riggisberg während der Schulzeit, mindestens aber von 07.30 – 17.30 ausschalten. Am Mittwoch gilt die Regelung von 7.30 – 13.00. Geräte und Kopfhörer dürfen auch abgestellt nicht sichtbar sein.

Das Schneeballwerfen ist auf den Pausenplätzen erlaubt, jedoch nicht gegen Gebäude und Fahrzeuge. Vorbehalten bleiben speziell bezeichnete schneeballfreie Zonen. So hat jede Person die Möglichkeit, die Pause gefahrlos zu verbringen.

Die Schulhäuser sind über den Mittag geschlossen, ausser es findet darin Unterricht / Tagesschule statt. Du darfst an speziell bezeichneten Plätzen picknicken und entsorgst deine Abfälle selber.

### **4. Allgemeines**

Einige Gebote und Verbote werden dir sicher einleuchten, andere Regeln wirst du vielleicht nicht verstehen. Du musst dich trotzdem an die Schulordnung halten.

Fehlverhalten werden vorerst deiner Klassenlehrkraft gemeldet und du wirst in sinn-voller Form zur Rechenschaft gezogen. Dafür besteht ein Handlungsleitfaden.

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen haftest du, respektive deine Eltern.

Riggisberg, den 27. Juni 2012

**Kommission Primarstufe und Sekundarstufe 1  
Die Hauswarteleute und die Lehrerkollegien**